WZ. 23.8.19

Mehrere Waffen lagen neben der Drogenplantage

JUSTIZ Zwei Wilhelmshavener vor Gericht

Die Männer sind des Drogenanbaus und bewaffneten Handeltreibens angeklagt. Der Prozess konnte erst mit Verzögerung beginnen.

WILHELMSHAVEN/OLDENBURG/ FJH – Wegen Drogenanbaus und bewaffneten Handeltreibens mit Rauschgift müssen sich seit gestern zwei 39 und 23 Jahre alte Männer aus Wilhelmshaven vor dem Oldenburger Landgericht verantworten. Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Wohnung des 39-Jährigen eine Drogenplantage unterhalten zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung waren in der Wohnung 117 Cannabispflanzen entdeckt worden. Die Ernte hätte rund drei Kilogramm Rauschgift gebracht. Mit einer zweiten Anklage werden dem 23-Jährigen zusätzlich Diebstähle von Spirituosen angelastet.

Im Vordergrund stehen aber die Drogendelikte. Die Sache ist für die Angeklagten brisant. Denn neben der Drogenplantage lagen eine Pistole, ein Jagdmesser und Pfefferspray. Das erfüllt den Tatbestand des bewaffneten Handeltreibens mit Rauschgift. Dieser Tatbestand ist mit einer Mindeststrafe von fünf Jahren Gefängnis bedroht.

Erst mit Verzögerungen konnte gestern der Prozess gegen die beiden Angeklagten beginnen. Die Angeklagten sitzen in Haft. Der 39-Jährige ist drogenabhängig und auf eine Ersatzdroge angewiesen. Bekommt er diese Ersatzdroge nicht, sind innerhalb von wenigen Stunden Entzugserscheinungen zu erwarten. Gestern morgen soll in der JVA vergessen worden sein, dem Angeklagten die Ersatzdroge auszuhändigen. Vorsichtshalber rief die Vorsitzende Richterin bei der JVA an. Doch so schnell konnte eine Ersatzdroge nicht herbeigeschafft werden. Der Angeklagte blieb jedoch verhandlungsfähig.

Die Angeklagten wollen sich zu den Vorwürfen einlassen. Der Jüngere will bezüglich der Drogenplantage nur Gehilfe gewesen sein. Angeklagt ist er wegen Täterschaft. Als Eigenbedarf dürften die Angeklagten die drei Kilogramm Rauschgift, die die Ernte der Plantage gebracht hätte, nicht „verkaufen" können.

Das Gericht hat eine Psychiaterin zu dem Verfahren hinzugezogen. Sie soll Auskunft über die Schuldfähigkeit des 39-Jährigen geben.